

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Band: 14 (1907)
Heft: 23

Artikel: Webstuhl mit Einrichtung, zwei Breiten festkantig nebeneinander zu weben
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-629611>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

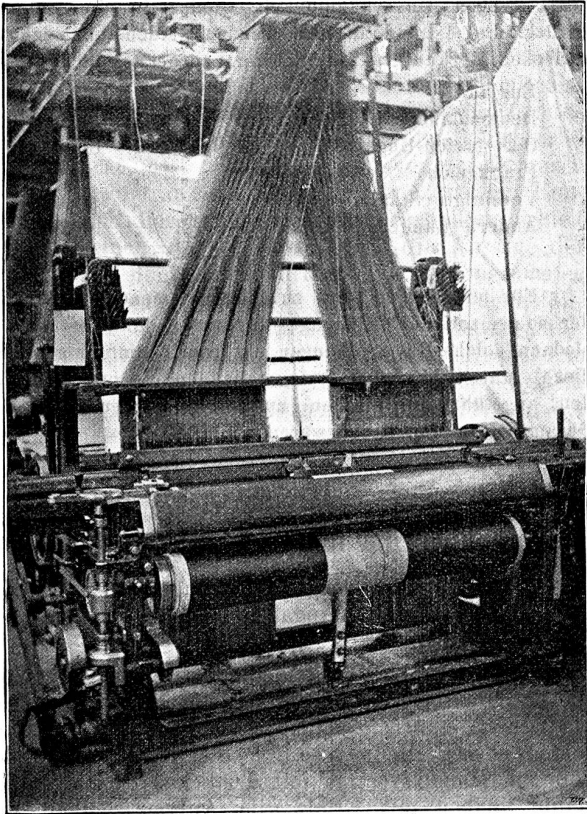
Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Patentangelegenheiten und Neuerungen.

Webstuhl mit Einrichtung, zwei Breiten festkantig nebeneinander zu weben.

Zwei Stoffbreiten nebeneinander zu weben, ist seit langem bekannt und auch viel eingeführt. Die bekannten Einrichtungen hatten jedoch in der Hauptsache den grossen Nachteil, dass die innere Kante, die sogenannte Schnittkante, niemals eine wirklich feste Kante ist, wenn sie auch mit noch so wirksamem Schlingapparat und aus bestem Material hergestellt ist. Welchen Aerger und Verdruss diese Schnittkanten schon verursacht haben, davon weiss jeder Fachmann



ein Lied zu singen. Die Schnittkante, noch so sauber ausgeführt, ist stets der Gefahr ausgesetzt, auszufransen, namentlich, wenn das Durchschneiden nicht sehr exakt geschieht. Auch ist alsdann ein sogenannter Schnittbart nicht ganz zu vermeiden, was der Kante natürlich ein schlechtes Aussehen gibt. Wie ferner jeder Seiden-Fabrikant weiss, zieht die Kundschaft aus allgemein bekannten Gründen festkantige Waren stets vor, und zwar nicht nur in der Schirmbranche, wo dieses natürlich ist, sondern auch in der Kleiderstoff-Branche; so

wird kein Stück in besseren Kleiderstoffen usw. anders als schmal festkantig verlangt und geliefert.

Dieser Umstand führte dazu, dass namentlich für stranggefärbte Waren besonders schmale mechanische Webstühle in den Betrieben zur Aufstellung gelangten, die dann aber, wenn in den festkantigen Artikeln Aufträge nicht vorlagen, meistens stillgesetzt werden mussten. Sie zum Weben von Stapel-Artikeln, z. B. halbseidenen Futterstoffen, welche bekanntlich als Regel mit Schnittkante doppelbreit hergestellt werden, zu benutzen, war natürlich sehr unrentabel und daher nur als ein Notbehelf anzusehen. Wollte man nun auf den breiten Stühlen, auf welchen in der Regel doppelbreite Waren, sei es mit, sei es ohne Schnittkante, gearbeitet werden, im Falle der Nachfrage einfachbreite Stoffe festkantig weben, so kam man wieder in Verlegenheit durch den grossen freibleibenden Raum rechts und links neben der Ware. Durch den scharfen Zug, den der Schützen erhalten muss,

1. um die lange Strecke zu durchlaufen,
2. um eine glatte saubere Kante zu erzielen,

werden sehr grosse Anforderungen an das Material gestellt. Ganz besonders aber steht die Raumbanspruchung in gar keinem Verhältnis zur Produktion. Alle diese Uebelstände sind mit einem Schlage durch eine neue Einrichtung beseitigt und was für jeden Betrieb von bedeutender Wichtigkeit ist, diese Konstruktion ist die denkbar einfachste!

Diese Vorrichtung beruht auf einer Erfindung der Firma E. Ohlischlaeger & Co. in Viersen in Verbindung mit einer solchen des Herrn Fabrikdirektor Klaus in Neurettendorf (Böhmen) und genießt Patentschutz. Vermittelst dieser Konstruktion kann jeder vorhandene doppelbreite Webstuhl mit Leichtigkeit in kurzer Zeit von einem Webermeister in einen solchen für 2 festkantige Breiten umgeändert und in derselben kurzen Zeit wieder in den früheren Zustand zur Anfertigung breiter Waren hergerichtet werden. Welchen Nutzen diese Erfindung bietet, braucht Fachleuten nicht auseinander gesetzt zu werden. Namentlich für einen Fabrikanten, der viele doppelbreite Stühle besitzt und darauf je nach Nachfrage nunmehr breite Waren mit oder ohne Schlingdraht, oder schmale Waren festkantig herzustellen in der Lage ist, ist der Nutzen ganz enorm. Auch wird die Kundschaft, die bisher, wie vorerwähnt, die besseren Stoffe nur festkantig bezieht, für die Folge auch bei leichten Stoffen festkantige Waren vorziehen, sofern diese sich nicht teurer als Waren mit Schnittkante stellen. Als besondere Vorteile dieser Neuerung nennen wir: Vollkommenste Raumausnutzung; erhöhte Produktion; bedeutende Anlagensparnisse; Kraftersparnis, weil nur 1 Antrieb, quasi für 2 Stühle, vorhanden ist; geringer Weblohn pro Meter bei besserem Verdienst der Arbeiter; Verwendung billigeren Schussmaterials; wesentlich besserer Warenausfall durch bessere und leichtere Uebersicht beim Weben; saubere und glatte Kanten, welche letzteren Vorzug die Kundschaft gewiss zu schätzen

wissen wird; grössere Schonung der Kette infolge zur Verwendung gelangender, viel leichterer Schützen; auch wird die Ware bei Uni-Geweben bedeutend glatter als bei doppelbreiten Stühlen, da der Schussfaden stets in der richtigen Spannung gehalten wird, was bei breiten Stühlen, auf welchen schmale Waren gewebt werden, nicht möglich ist.

Die ausgedehnten Versuche in der Praxis, sowohl in glatten als auch Jacquard-Artikeln, welche mit diesem neuen System gemacht wurden, haben die geschilderten Vorzüge vollkommen bewiesen, ja es ist heute möglich, dass ein Weber gleichzeitig 4 Stück Ware festkantig arbeiten kann, ohne sich dabei viel mehr anstrengen zu müssen, wie jetzt bei 2 schmalen Stühlen, da für jede Breite ein Schusswächter vorgesehen ist und der Schuss infolge der schmalen Bahn nicht so oft abreisst, als es bei breiter Ware der Fall ist. Auch kann in den meisten Fällen die Kette doppelt so lang gezettelt werden als bisher, weil jede Breite ihren eigenen Schützen hat.

Moiré Français, wo bekanntlich 2 Breiten nebeneinander gewebt werden müssen und der in früheren Jahren nur auf Handstuhl hergestellt wurde, kann nun auf dieselbe Art festkantig auf mechanischem Stuhl gearbeitet werden. Dass die Ware festkantig bedeutend schöner wird als mit Schnitkante, braucht wohl nicht noch besonders erwähnt zu werden.

Es werden sehr viele Fabrikanten diese Neuerung mit Freuden begrüßen, um endlich eine günstige Gelegenheit zu haben, die schmalen, unrentablen Stühle durch 2 Breitenstühle zu ersetzen, da auf Stühlen mit 130 cm Blattbreite schon 2×50 cm breite Ware hergestellt werden kann.

Die in vorerwähnter Weise abgeänderten Webstühle arbeiten in den mechanischen Webereien der Firmen: E. Ohlischlaeger & Co. in Viersen, S. Eisenberger in Landeshut (Schlesien) und Neurettendorf (Böhmen); ausserdem sind verschiedene Grossfabrikanten mit Versuchen derartiger Webstühle beschäftigt.

Gegen eine sehr mässige Vergütung pro Webstuhl ist Lizenz zur Benutzung der neuen Konstruktion erhältlich. Wegen näherer Auskunft wende man sich an Oberholzer & Busch, Zürich.

Handelsberichte.

Italienisch - russischer Handelsvertrag. —

Zwischen Italien und Russland ist am 27. Juni 1907 ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, der einen Monat nach Austausch der Ratifikationsurkunden, spätestens aber am 20. Januar 1908 in Kraft treten soll, mit Dauer bis 31. Dezember 1917. Der russische Generaltarif von 1903 sieht für Grègen einen Zoll von 10 Rubel für das Pud vor, der nach drei Jahren auf 20 und nach weiteren fünf Jahren auf 30 Rubel ansteigen soll; der Zoll auf Ouvrées, wenn unausgekocht und ungefärbt, beträgt laut Generaltarif 67 Rubel, wenn ausgekocht oder gefärbt 90 Rubel, ebenfalls mit Steigerung nach drei und fünf Jahren. Durch vorläufige Verständigung mit Italien war der Grègenzoll auf 3 Rubel, der Ouvréezoll auf 60 bzw. 84 Rubel

ermässigt worden. Der neue Handelsvertrag setzt den Zoll für Grègen auf 8 Rubel oder ca. Fr. 1.30 für das Kilo fest; die nachträgliche Erhöhung des Zolles fällt dahin. Ein russischer Ausfuhrzoll auf Cocons darf nicht erhoben werden und Italien hat überdies erreicht, dass die asiatischen Seiden nicht günstiger behandelt werden dürfen, als das italienische Erzeugnis.

Der neue Handelsvertrag wird, trotz der Erhöhung des Grègenzolles, in den Kreisen der italienischen Seidenindustrie nicht ungünstig beurteilt, da er immerhin den Export noch gestattet und Italien die Möglichkeit bietet, auch fernerhin russische Cocons zu beziehen (direkter Import nach Italien ca. 13 Millionen Lire im Jahr).

Retourwaren. — Für einen Teil der ausgeführten Waren wird vom Absender die zollfreie Wiedereinfuhr ausbedungen, sei es, weil es sich um Ansichtssendungen handelt, sei es, weil von vornherein mit der Möglichkeit der Rückweisung der Ware gerechnet wird. Bei den Seidengeweben handelt es sich um bedeutende Posten, indem nicht weniger als ca. ein Prozent der ausgeführten Ware wegen Unverkäuflichkeit wieder in die Schweiz zurückkehrt. Im Jahr 1906 wurden Seidenstoffe schweizerischer Herkunft in die Schweiz zurückgeschickt aus

England	im Betrage von Fr.	642,000
Deutschland	" " " "	149,100
Oesterreich-Ungarn	" " " "	105,900
Frankreich	" " " "	82,500
Vereinigte Staaten	" " " "	21,000
Andern Ländern	" " " "	104,500
	Total	Fr. 1,105,000

Für einen Teil der zurückgenommenen Ware wird der schweizerische Eingangszoll bezahlt und es werden alsdann solche Rücksendungen als fremde Einfuhr gebucht; diese, statistisch nicht festzustellenden Posten, müssten den angeführten Beträgen zugezählt werden, um den Gesamtbetrag der Retourwaren zu erhalten.

Enquête über die italienische Seidenindustrie.

Unter dieser Ueberschrift bringt die „N. Z. Z.“ folgende interessante Angaben aus der italienischen Seidenindustrie:

Die italienische Rohseidenindustrie, die ihre Vormachtstellung durch die immer mächtiger werdende asiatische Konkurrenz gefährdet sieht und die Comasker Seidenweberei, die sich durch die Herabsetzung der Zölle im Handelsvertrag mit der Schweiz benachteiligt glaubt, haben mit Erfolg die Aufmerksamkeit der Regierung auf ihre wirkliche oder vermeintliche Notlage zu lenken gewusst und es hat sich insbesondere Staatsminister Luzzati der Interessen seiner engeren Landsleute energisch angenommen. Durch königliches Dekret ist eine aus Parlamentariern, Beamten und Industriellen zusammengesetzte Kommission ernannt worden, die unter dem Vorsitz Luzzatis die Aufgabe übernommen hat, die Verhältnisse in der gesamten italienischen Seidenindustrie einer genauen Prüfung zu unterziehen und der Regierung Vorschläge für eine